

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 22 | GOLDEN GATE GmbH

Ergebnisse der zweiten Anleihegläubigerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen der GOLDEN GATE GmbH zukommen lassen. Wie berichtet fand am 31.01.2018 die zweite Anleihegläubigerversammlung in München statt.

Hintergrund

Hintergrund der Versammlung war die Abstimmung über eine Rangrücktrittsvereinbarung hinsichtlich der Zinsforderung, die zur Vermeidung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf die anstehende Abschlagszahlung in Höhe von 7,0 Mio. Euro (ca. 21 % des Nominalwerts) beschlossen werden sollte. Wie berichtet war die vorausgegangene Abstimmung ohne Versammlung nicht beschlussfähig, da das erforderliche Quorum von 50 % nicht erreicht wurde.

Bericht des Insolvenzverwalters

Zunächst hat der Insolvenzverwalter, Herr Rechtsanwalt Axel Bierbach, einen umfassenden Überblick zum gesamten Verfahren gegeben. Dabei wies er besonders auf folgende Ereignisse hin. Die Haftungsklage gegen ehemalige Vorstände und den Aufsichtsrat wurde am 12.10.2017 abgewiesen. Nach Überzeugung des Gerichts lag durch die Organe kein Fehlverhalten vor. Herr Uwe Rampold, der ehemalige Geschäftsführer, hat angekündigt, den Insolvenzverwalter zu verklagen. Gegenwärtig liegt aber noch keine Klage vor. Zu der gegen Rampold erstatteten Strafanzeige aus 2014 wegen Betrug, Bilanzfälschung u. a. laufen nach wie vor die Ermittlungen. Wie berichtet hatte Rampold im Sommer 2014 mehrfach versichert, das Unternehmen habe eine solide Finanzlage, obwohl nur noch ein Cash-Bestand von 14.000 Euro vorhanden war. Wenige Tage vor Fälligkeit der Anleihe stellte die Gesellschaft schließlich am 02.10.2014 einen Insolvenzantrag. Über das Vermögen des Herrn Rampold wurde ebenso das Insolvenzverfahren eröffnet. Es existiert eine Patronatserklärung des Herrn Rampold, wobei zwischen den Insolvenzverwaltern streitig ist, welche genaue rechtliche Wirkung diese entfaltet. Ausgehend hiervon könnte die GOLDEN GATE GmbH entweder die volle Nominalsumme der Anleihen, also 30 Mio. Euro, zur Insolvenztabelle im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Herrn Rampold anmelden oder nur anteilig den Differenzbetrag zwischen Nominalsumme und Insolvenzquote. Hierüber wird es wohl einen Feststellungsrechtsstreit geben.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Insolvenzquote

Nach aktuellem Stand würden die Anleihegläubiger voraussichtlich eine Quote von insgesamt 65 % erhalten. Diese setzt sich zusammen aus Zahlungen des Treuhänders aus der Verwertung von Sicherheiten sowie der Insolvenzquote. Im Nachgang an die Anleihegläubigerversammlung wird der Insolvenzverwalter eine Ausschüttung in Höhe von 21 % vornehmen. Voraussichtlich 2019 erfolgt eine Ausschüttung durch den Treuhänder in Höhe von 7,5 %, diese setzt sich aus Mieteinnahmen und dem Kaufpreis der Immobilie, die als Sicherheit diente, zusammen. Bei Abschluss des Verfahrens voraussichtlich 2021 erfolgt nochmals eine Abschlusszahlung in Höhe von 11 % durch den Insolvenzverwalter. Insgesamt betrachtet erhalten die Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der erfolgten Zinszahlungen eine – im Vergleich zu anderen Insolvenzverfahren – sehr hohe Quote.

Abstimmung über die Rangrücktrittsvereinbarung

Anschließend erfolgte die Abstimmung über den Rangrücktritt. Bei einer Präsenz von Anleihegläubigern mit einem Nominalwert von 13,5 Mio. Euro (entsprechend 45 % der ausstehenden Schuldverschreibungen) votierten 99,98 % für die Rangrücktrittsvereinbarung.

Einschätzung der SdK

Die SdK begrüßt das Abstimmungsergebnis. Die Versammlung wurde vorrangig auf unseren Hinweis über etwaige steuerrechtliche Vorteile hin einberufen. Die Erklärung des Rangrücktritts ist für alle Anleihegläubiger, die der Kapitalertragsteuer unterliegen und diese nicht im Rahmen ihres Jahressteuerausgleichs vollständig erstattet bekommen, wirtschaftlich vorteilhaft. Nur diejenigen Anleihegläubiger, die die Kapitalertragsteuer mangels Erreichen der steuerrechtlichen Freibeträge oder aus anderen Gründen vom Finanzamt erstattet bekommen, werden durch den teilweisen Rangrücktritt in marginalem Umfang schlechter gestellt. Der Insolvenzverwalter hat hierzu ein Rechenbeispiel vorgetragen. Ausgehend von einem Nominalvolumen von 10.000 Euro erhält jeder Anleihegläubiger, der Kapitalertragsteuer schuldet, ca. 45 Euro mehr. Anleihegläubiger, die nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, erhalten insgesamt ca. 4 Euro weniger. Der Insolvenzverwalter wird nun innerhalb des 1. Quartals 2018 die Teilausschüttung in Höhe von 21 % unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses vornehmen.

Mit einer voraussichtlichen Quote von 65 % erhalten die Anleihegläubiger eine vergleichsweise hohe Quote für ein Insolvenzverfahren. Im Zuge dessen sehen wir auch unsere Einschätzung aus dem Newsletter Nr. 18 bestätigt. Darin haben wir Ihnen von einer Annahme des öffentlichen Kaufangebots über 51 % abgeraten.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 01.02.2018
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der GOLDEN GATE GmbH!